

Schülervereine

Erfahrungen und Grundsätze

U 122
102

Unter Beifügung
der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen

von

Dr. Alfred Rausch,

Rektor der Lateinischen Hauptschule und Kondirektor
der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S.

Entzwei' und gebete! Eilichig Wort;
Verein' und leite! Besser Hort.
Goethe.



Halle a. S.

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1904.

Vorwort.

Durch die Verhandlungen des preußischen Abgeordneten-
hauses am 16. bis 19. März dieses Jahres über die Zulassung
religiöser Schülervereine, insbesondere über die evangelischen Bibel-
kränzchen und die Marianischen Kongregationen unter katholischen
Schülern ist diese Schrift über Schülervereine erheblich bereichert,
aber keineswegs veranlaßt worden. Schon seit längerer Zeit
bestand die Absicht, die Erfahrungen und Grundsätze, welche
bei der Beaufsichtigung und Beobachtung der Schülervereine hier
und da gewonnen sind, zusammenzufassen und vorzulegen. Sie
sind nicht ohne fortgesetzte Überlegungen zustande gekommen, sind
auch zuweilen durch diejenige Klugheit gefördert worden, die durch
Schaden gelernt wird. Darum nehme ich an, daß manchen Lehrern,
Schulleitern und Eltern mit einer Besprechung dieser Frage gedient
sein wird, welche wunderbarerweise in der sonst so überreichen
pädagogischen Literatur noch nicht behandelt, geschweige ins Klare
gebracht worden ist.

Man wird freilich dieser Seite des Schullebens keine
allzugroße Bedeutung beimessen dürfen, wie sie denn auch bisher
meist sehr im Dunkel gehalten worden ist, und doch verdient
sie die Beachtung der Schule wie des Hauses, weil die Bildung
unserer jungen Leute keineswegs nur aus dem Unterricht entspringt
und durch die Lehrpläne und Methoden bewirkt wird: das
Gemeinschaftsleben der Schüler hat vielmehr auch einen Anteil
 daran, der leicht unterschätzt wird. Diesem Gemeinschaftsleben
 der Schüler gegenüber müssen wir uns zwar im allgemeinen

bescheiden im Sinne des Wahlspruches, dem Comenius folgte: Omnia sponte fluant, absit violentia rebus, aber andererseits dürfen doch auch klare Grundsätze nicht fehlen, an denen sich alle Beteiligten orientieren können.

Wenn an den höheren Schulen nicht schulrechtlich klare und pädagogisch anerkannte Formen herausgebildet und mit liebevollem Interesse für die Art der Jugend gepflegt werden, so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn die für andere soziale Kreise, besonders für das Universitätsleben geschaffenen Formen von der Gymnasialjugend einfach herübergenommen werden und zu ungeeigneten und oft auch geheimen Schülerverbindungen führen. Denn auch die reifere Jugend der höheren Schulen zeigt vielfach die Neigung und hat doch wohl auch das Recht, sich in allerlei frei gewählten Vereinigungen zusammenzufinden, welche der Pflege irgendwelcher Bildungsinteressen und der Geselligkeit gewidmet sind. Die verschiedenen Gesichtspunkte, die bei einer auf Praxis und Theorie zugleich gerichteten Behandlung dieser Frage in Betracht kommen, sind hier so zusammengefaßt, daß der Gegenstand im ersten Teil nach der soziologischen, schulrechtlichen und pädagogischen Seite behandelt wird; im zweiten Teile sind die preussischen Gesetze und Verordnungen über Schülervereine aus den Jahren 1848 bis 1904 in zeitlicher Reihenfolge zusammengestellt, als Beigaben sind drittens noch anderweitige schulgesetzliche und verwandte Bestimmungen und zuletzt Literaturangaben hinzugefügt.

Was hier über die theoretische Auffassung und über die praktische Handhabung der Schülervereine gesagt wird, ist als erster Versuch gewiß der Verbesserung und Ergänzung bedürftig: darum wird sich der Verfasser durch jeden Beitrag und Hinweis zu Dank verpflichtet fühlen.

Halle a. S., den 4. April 1904.

A. Naufsch.

Inhalt.

Erster Teil.		Seite
Schülervereine		7—74
I. Die soziologische Frage		7
II. Die schulrechtliche Frage		30
III. Die pädagogische Frage		40
IV. Erfahrungen		59
Zweiter Teil.		
Preussische Gesetze und Verordnungen über Schülervereine		75—97
Dritter Teil.		
Beigaben		98—112
I. Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Verelne		98
II. Vorschriften für die Studierenden der preussischen Landesuniversitäten über Vereine		105
III. Bestimmungen für Schülervereine an dem Groß- herzoglichen Gymnasium zu Jena		106
IV. Literaturangaben		110

Erster Teil.

Schülervereine.

I. Die soziologische Frage.

Wiederholt macht Oskar Jäger in seinen pädagogischen Schriften auf eine wichtige Seite des Schullebens aufmerksam, indem er an die mannigfaltigen und tiefgehenden Einwirkungen erinnert, welche das Gemüt und der Verstand eines jeden Schülers dadurch erfährt, daß er einer Schule und einer Klasse, einer Schar gleichalteriger Kameraden, angehört. Diese Einwirkungen, die der Lehrer in der Regel nur indirekt beeinflussen kann, die aber Jäger mit Recht sehr hoch anschlägt, begreift er unter dem Namen: „Das Naturleben der Schule“. „Vieles geschieht hier“, so führt er aus, „allerdings von selbst und ohne unser Zutun: ist doch die Schule selbst eine Art Staat, in dem sich auch in seiner Art ein öffentliches Leben bildet, das nicht so sehr wenige Analogien zeigt mit dem öffentlichen Leben im großen, und haben wir doch an unserm großen Dichter, an Goethe, ein bemerkenswertes Beispiel, was selbst der glänzendste Geist für sein ganzes Leben entbehren muß, wenn er niemals unter den Einfluß dieses wunderlichen öffentlichen Lebens, das in unseren Schulen sich bildet, gestellt ward; aber dies, die Erziehung der Schüler durch die Schüler, wäre ein nicht so rasch zu erschöpfendes Kapitel für sich: — ich möchte es das Kapitel vom Naturleben der Schule nennen.“¹